

und an anderer Stelle (S. 30) wortreich erläutert werden, so liegt die Lösung mitsamt der paläographischen Erklärung auf der Hand: Statt *uiaque* ist *quia* zu lesen und der Fehler vermutlich durch ein verschobenes übergeschriebenes q mit Einfügungszeichen entstanden, das der Kopist als *que* missverstanden hat. Angesichts solcher Mängel fällt es dann kaum noch ins Gewicht, dass weder die Korrekturhände in H sauber voneinander getrennt sind noch die Selbstkorrekturen des Schreibers vollständig dokumentiert werden, dass *e caudata* durchweg stillschweigend zu *ae* oder, wie S. 52,3 *coeperit*, zu *oe* normalisiert ist und Textveränderungen vorgenommen oder Erklärungen abgegeben werden, die schlichtweg unnötig, weil bei mittellateinischen Autoren gängig sind (vgl. auch die Auflistung S. 27f.). Dazu gehören dann aber auch *nucupare*, dessen Formen S. 55,23, S. 59,17, S. 60,26 normalisiert werden, und *ungere / ungentum* S. 125,24f.; vgl. Stotz, Handbuch 3 S. 303 § VII 263,1, S. 144 § VII 110,2 und S. 147 § VII 111,1. Auch die Änderungen S. 127,13f. *subtrahuntur* und S. 127,18 *quae* sind überflüssig. Wie gesagt, das alles sind nur Stichproben, die aber nur zwei Schlüsse zulassen: Wer verlässlich wissen will, was in H steht, sollte den Codex oder wenigstens dessen Digitalisat zu Rate ziehen. Und wer eine kritische Edition des 'Frigulus' sucht, die heutigen Ansprüchen genügt, wird sie in diesem Buch sicher nicht finden.

Mathias Lawo

Christian STADELMAIER, *Sacred Space and Its Implications in the Works of Walahfrid Strabo*, *Saeculum* 71 (2021) S. 199–217, befasst sich mit der Darstellung der Kirchweihe in einer Passage von Walahfrids *Vita Galli* und verwandten Diskussionen in seinem *Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*, um Walahfrids Konzept von „sacred space“ näher zu erläutern.

E. K.

Luigi G. G. RICCI, *Il ramo fonte tra critica e storia del testo: il commento al „Cantico“ di Angelomo di Luxeuil e il ms. Bruxelles, KBR, 15111–28 (479)*, *Filologia mediolatina* 29 (2022) S. 149–190, beleuchtet an dem karolingischen Hohelied-Kommentar einen besonderen Fall der Bedeutung von Quellenanalyse für Textkonstitution und Textgeschichte: Zwei seiner wichtigsten Vorlagen (*Expositiones in Canticum Canticatorum* Gregors des Großen und die Kompilation *Vox antiquae ecclesie*) lagen Angelomus wohl in einer Abschrift des selben Exemplars vor, von dem auch die im Titel genannte Brüsseler Hs. kopiert wurde, wobei die Umstände der Textüberlieferung nahelegen, dass Angelomus wenn nicht als Autor, dann zumindest als Beteiligter an der anonymen Kompilation mitwirkte.

B. P.

Elsa MARMURSZTEJN, *Olivi on the Hebrew Bible and the Jews: Scholastic Texts from Languedoc in the 1290s*, *Speculum* 97 (2022) S. 77–111, stellt im Vorfeld einer kritischen Edition die *Questiones de legalibus* und den *Tractatus ceremonialium* des Petrus Johannis Olivi vor, entstanden 1292/94 in Narbonne, die zusammen in der Hs. Neapel, Bibl. Nazionale, XII. A. 23, überliefert sind und wohl auch zusammengehören. In seiner Auseinandersetzung mit dem mosaischen Gesetz beruft sich Olivi zwar auch auf den seinerzeit gerade unter